



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 183 – 2021 vom 02.12.2021 / wb

Ordnungswidrigkeitennachverfolgung nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Testpflichten nach dem neuen Infektionsschutzgesetz stellen eine große logistische Herausforderung dar. Das Land hat aus diesem Grunde einen Erlass herausgegeben, der die kommunalen Ordnungsbehörden auffordert, Verstöße gegen die Testpflichten bis zum 31.12.2021 nicht zu ahnden.

Das entsprechende Schreiben des Ministeriums und der Erlass sind dem Newsletter beigelegt.